



ZENTRUM

Deutsche Zentrums-Partei
Älteste Partei Deutschlands - gegründet 1870
Stadtverband Meerbusch

Anlagen zu TOP 5.4

CHRISTLICH / SOZIAL / UNABHÄNGIG

Deutsche Zentrums-Partei – Stadtverband Meerbusch
c/o W. Müller – Am Meerkamp 26 – 40667 Meerbusch

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
Bau und Umwelt
Ratsherrn Wolf Meyer-Ricks
- über Ratsbüro -
Postfach 1664
40667 Meerbusch

Wolfgang Müller
Stadtverbandsvorsitzender

Am Meerkamp 26
40667 Meerbusch

Telefon: (0 21 32) 75 02 – 0
Telefax: (0 21 32) 75 02 – 29
E-Mail: info@stb-wolfgang-mueller.de
Web: www.zentrumspartei-meerbusch.de

per E-Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de

22.03.12

Antrag gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates zur Sitzung des Ausschusses Bau und Umwelt am 23.05.2012

Wir fragen an, liegt der Stadt Meerbusch eine Genehmigung seitens der zuständigen Behörde,

„Landesbetrieb Straßenbau NRW“, im Zusammenhang mit dem derzeit bereits im Ausbau befindlichen Parkplatzes Düsseldorfer Str. 96 (L 137), vor?

Wie lautet das Datum der Genehmigung?

Welche Auflagen / Bedingungen beinhaltet die Genehmigung hinsichtlich der ungehinderten Einfädelung und Ausscherung der Parkplatzbenutzer aus bzw. in den fließenden Verkehr auf der L 137 zwischen Deutsches Eck und Lortzingstraße?

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Müller

Ratsmitglied und Vorsitzender



ZENTRUM

Deutsche Zentrums-Partei
Älteste Partei Deutschlands - gegründet 1870
Stadtverband Meerbusch

CHRISTLICH / SOZIAL / UNABHÄNGIG

Stadt Meerbusch
Poststelle

Eing.: 27. April 2012

Deutsche Zentrums-Partei – Stadtverband Meerbusch
c/o W. Müller – Am Meerkamp 26 – 40667 Meerbusch

An den Vorsitzenden
des Bau- und Umweltausschusses
Herrn Wolf Meyer-Ricks
–über Ratsbüro–
Postfach 1664
40667 Meerbusch

Wolfgang Müller
Stadtverbandsvorsitzender

Am Meerkamp 26
40667 Meerbusch

Telefon: (0 21 32) 75 02 – 0
Telefax: (0 21 32) 75 02 – 29
E-Mail: info@stb-wolfgang-mueller.de
Web: www.zentrumspartei-meerbusch.de

24.04. 2012

Antrag gem. § 4 Geschäftsordnung des Rates zur Sitzung des Ausschusses für Bau- und Umwelt am 23.05. 2012.

Sehr geehrter Herr Meyer-Ricks,

wir bewerten die Eingabe / Anregung (siehe Anlage: Abdruck einer an die Zentrums-Partei gerichteten E-Mail eines Budericher Bürgers vom 16.04. 2012) als einen diskussionswürdigen Vorschlag. Wir ergänzen unsere Anfrage vom 22.03. 2012 und beantragen, mit der [REDACTED] in Verhandlung zu treten, inwieweit ein Teilbereich dieses Parkplatzes, des vormaligen [REDACTED] an der Düsseldorfer Straße zur Verfügung gestellt werden könnte, zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 23.05. 2012, als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Begründung:

Nach den uns vorliegenden Informationen und unserem aktuellen Wissensstand im Sachzusammenhang müssen wir davon ausgehen, dass die Stadt Meerbusch mit den Ausbauarbeiten des Baugrundstücks Buderich, L 137 / Düsseldorfer Straße 96 zu einem öffentlichen Parkplatz begonnen hat, obwohl sie für den Anschluss des avisierten Parkplatzes an die L 137 (Düsseldorfer Straße) weder im Besitz einer dafür erforderlichen Genehmigung war, noch eine solche (rechtzeitig) beantragt hatte.

Auf unsere entsprechende Anfrage im Ausschuss Bau- und Umwelt vom 02.02. 2012, „TOP 12.1“ (siehe Niederschrift vom 22.02. 2012, Seite 12) wurde wie folgt Auskunft erteilt:

„ Über die verkehrsrechtlichen Anordnungen im Bezug auf die Ein- bzw. Ausfahrt aus dem Parkplatz ist von der Straßenverkehrsbehörde (Stadt Meerbusch) noch nicht entschieden worden “.

Dazu ist anzumerken, dass die Straßenverkehrsbehörde Meerbusch nicht kompetent ist, eine diesbezügliche Genehmigung zu erteilen.

Ein weiteres Indiz für unsere Auffassung sehen wir darin, dass wir auf Anfrage an die dafür zuständige Stelle, **den Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, Breitenbach Straße 90, 41010 Mönchengladbach (MG)**, ob eine entsprechende Genehmigung erteilt worden sei, bisher keine Antwort erhalten haben.

Der Regionalniederlassung (M G) wurde unsere Anfrage vom 02.03. 2012, die zunächst irrtümlich an die Regionalniederlassung Essen versandt worden war, zur Beantwortung zuständigkeitshalber am 22.03. 2012 übergeben..

Die Planung des avisierten öffentlichen Parkplatzes berücksichtigt weder die Verhältnisse vor Ort, noch die bereits gegenwärtig zu beobachtenden, desolaten Verkehrssituationen in diesem Teilbereich der L 137 und darüber hinaus, weshalb das vorgesehene Baugrundstück Nr.96 zur Anlage eines öffentlichen Parkplatzes **ungeeignet** ist.

Zudem hätte der avisierte öffentliche Parkplatz an dieser Stelle der Düsseldorfer .Straße in Büberich den Charme einer Zahnücke, in einer ansonsten harmonischen Straßenfront.

Eine Bordsteinabsenkung ist zwar vorhanden, vermutlich aber noch basierend aufgrund eines seinerzeitigen Antrags als Grundstückszufahrt zum ehemals dort befindlichen Wohnhaus.

Die offizielle Zu-/ Ausfahrt des Parkplatzes, zum vormaligen [REDACTED] gehörend, ist gegenüber der Grundstücke Düsseldorfer Straße 75 a bis d angelegt. Im Fall der Nutzungsmöglichkeit könnte so auch die vorhandene verkehr leitende Infrastruktur, die bereits im Zusammenhang mit dem Projekt Düsseldorfer Straße 77 installiert worden ist und von dem Investor mit mehr als [REDACTED] € mitfinanziert worden sein soll, sinnvoll genutzt werden.

Das Grundstück Düsseldorfer Straße 96 sollte wie gehabt und zweckmäßiger Weise wieder als Wohnbaugrundstück ausgewiesen werden (nicht zuletzt auch wegen der „Zahnücke“).

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Müller
Ratsher und Vorsitzender

Anlage

Christoph Hauke

Von: [REDACTED]
Datum: Montag, 16. April 2012 13:44
An: "Christoph Hauke" [REDACTED]
Anfügen: Geplanter Parkplatz D'dorfer Str._JPG; Zufahrt [REDACTED] Parkplatz [REDACTED] Parkplatz D'dorfer Str._JPG
Betreff: Was ist denn da los?

Hallo Christoph,

mit Verwunderung bestaune nicht nur ich eine behördentypische Jahresbaustelle gegenüber Haus Buderich auf der Düsseldorfer Straße. Dem Vernehmen nach ist hier ein öffentlicher Parkplatz geplant, über deren verkehrsbehindernde Funktion offensichtlich keine Klarheit besteht. (Wer kommt eigentlich auf die Schnapsidee hier einen Parkplatz zu installieren?) Aber..... gegenüber der o.a. Jahresbaustelle existiert seit zig Jahren ein nicht genutzter, perfekter, schöner Parkplatz der ehemaligen [REDACTED] – er scheint etwas größer als der geplante Parkplatz zu sein. Zufahrt erfolgt über die mit einer Ampel gesicherte Straße zur Teekanne, direkt hinter dem Hotel Budericher Hof. Also keine Verkehrsbehinderung durch einbiegende Fahrzeuge auf der Düsseldorfer Straße!

Dazu gibt es folgende Fragestellung:

Ist die Existenz dieses perfekten ungenutzten Parkplatzes der zuständigen Behörde bekannt?
(Das ehemalige [REDACTED] verfügt ohne diesen Parkplatz immer noch über ca. 120 Stellplätze.)

Ist mit der [REDACTED] vor Beginn der Bauplanung und Beginn der Arbeiten über den Erwerb des fraglichen Grundstücks durch Tausch oder Pacht gesprochen worden.
Wenn „Nein“ – warum nicht?

Wenn ja, wer hat hier abgewinkt und warum?

Schließlich geht es bei der o.a. Jahresbaustelle um ein paar hunderttausend Euro, die eventuell wegen Fehlplanungen zu Lasten der Steuerzahler sogar in den Sand gesetzt wurden.

Ich würde mich freuen in dieser Angelegenheit etwas zu hören.

Gruß
[REDACTED]

P.S. Du hast gerade angerufen--- ich wollte noch ein besseres Foto von dem [REDACTED] Parkplatz machen.
[REDACTED]